

Ein Grundeinkommen für alle – unbezahlbarer Traum oder reale bürgergesellschaftliche Option?

Peter Ulrich

«Das ist nicht finanzierbar!» – **Reflexartig** wird so auf fast alle Vorschläge reagiert, die auf eine gerechtere (oder wenigstens etwas weniger ungerechte) Gesellschaft zielen. Sehr wohl «finanzierbar» sind dann aber oft für dieselben Leute beispielsweise neue Kampfflugzeuge für die Armee oder Steuersenkungen für Besserverdienende. Natürlich gilt das auch umgekehrt. Was man als bezahlbar oder unbezahlbar wahrnimmt, hängt stets von Werturteilen über Prioritäten und Posterioritäten und damit von *normativen* Voraussetzungen ab. Vordergründig wird in der **sogenannten** Realpolitik vorwiegend über die Verteilung von Geldern gestritten, hintergründig aber prallen unvereinbare Weltanschauungen, Lebensentwürfe und Gesellschaftsideale aufeinander. Im heillosen Durcheinander von grundsätzlichen Orientierungsfragen – *Wie wollen wir in Zukunft gut leben und gerecht zusammenleben?* – und pragmatischen **Machbarkeitsfragen** – *Wie lässt sich das konkret umsetzen und finanzieren?* – bleiben noch so wohlbegründete neue Orientierungsideen allzu oft auf der Strecke. Denn «das Sagen» haben realpolitisch in der Regel diejenigen, die an den Geldhebeln sitzen (und dementsprechend **ihre** Privilegien verteidigen), nicht die Köpfe mit den besten Ideen.

1 Qualität und Quantität

Dagegen hilft zunächst einmal die gedankliche Entwirrung der Dinge. Bevor sinnvoll über Finanzierungsmöglichkeiten und -grenzen diskutiert werden kann, gilt es zu klären, worum es wirklich geht und was auf dem Spiel steht. Es ist zu diesem Zweck sinnvoll, die *qualitative* Frage nach der grundsätzlichen Bedeutung, die einer Idee wie dem bedingungslosen Grundeinkommen für eine

zukunftsfähige Gesellschaft zukommt, zu trennen von der *quantitativen* Frage nach der graduellen Ausgestaltung, also nach der konkreten Höhe eines Grundeinkommens. Sofern die neue Fortschrittsidee prinzipiell für gut befunden wird, lässt sich dann ganz pragmatisch das quantitative Niveau der realpolitischen Verwirklichung diskutieren. Vielleicht kann dieses ja nach einem vorsichtigen Einstieg in die Umsetzung später, mit wachsenden guten Erfahrungen, Schritt um Schritt erhöht werden.

Allerdings gibt es Wechselbeziehungen zwischen Quantität und Qualität. Es ist von daher eine gute methodische Idee von **BIEN-Schweiz**, die neue Qualität eines bedingungslosen Grundeinkommens und seine mögliche quantitative Konkretisierung zunächst auf der Arbeitsbasis einer gegenüber dem Status quo «kostenneutralen» **Sozialleistungsquote** zu postulieren, d.h. unter der Prämisse, dass das Verhältnis zwischen den bestehenden, demokratisch-politisch legitimierten staatlichen Leistungen für die soziale Wohlfahrt und dem **Bruttoinlandsprodukt** unverändert bleibt (vgl. die Beiträge von Albert **Jörimann** und Bernard **Kündig** in diesem Band). Damit wird zugleich ein grundlegender, aber noch oft nicht verstandener Punkt klargestellt: Es hiesse die entscheidende gesellschaftspolitische Bedeutung der Idee eines bedingungslos gewährleisteten Grundeinkommens schon im Ansatz zu verkennen, wenn es einfach nur als neue Methode sozialstaatlicher Umverteilung oder gar nur als Mittel zu **ihrer** quantitativen Ausdehnung betrachtet würde. Entscheidend ist zunächst tatsächlich die qualitative Veränderung grundlegender gesellschaftlicher Organisationsprinzipien. Meine Grundthese lautet: Es geht beim Grundeinkommen nicht um herkömmliche, kompensatorische Sozialpolitik, sondern um eine grundsätzlich neue Qualität von emanzipatorischer Gesellschaftspolitik.¹

1 Zu den Leitideen emanzipatorischer Gesellschaftspolitik und dem ihr entsprechenden Wirtschaftsverständnis vgl. Peter Ulrich: Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung. Veränderte Neuausgabe, Bern 2010 (Haupt Verlag).

2 Von der kompensatorischen Sozialpolitik zur emanzipatorischen Gesellschaftspolitik

Die herkömmliche Sozialpolitik ist vorwiegend bedarfs- oder bedürfnisgesteuert («Sozialhilfe» im weitesten Sinn). Sie bekämpft mittels sozialstaatlicher Umverteilung im Nachhinein die Symptome einer zunehmend ungleichen **Primärverteilung**. An den Ursachen der wachsenden «Bedürftigkeit» von immer mehr Menschen ändert sie nichts. Kern des Übels sind die chronisch hohe Arbeitslosigkeit und die infolge des Lohndrucks im globalen «Standortwettbewerb» sich ausbreitenden Lebenslagen von *working poor*. Inzwischen sind unbefristete Arbeitsverträge und ungebrochene **Erwerbsbiografien** in gut bezahlten und voll sozialversicherten Jobs in den meisten OECD-Ländern – besonders augenfällig in Deutschland – vom Normalfall zum Privileg einer Minderheit geworden. In Gang ist eine neue *Prekarisierung* der Arbeitswelt, die sich auch in ehemals mittelständische, beruflich durchaus qualifizierte Schichten hineinfrisst. Daraus resultiert ein schleichender bis galoppierender Verlust des «bürgerlichen» Status, Lebensstils und Selbstbewusstseins der Betroffenen. Nicht nur in **ihren** Augen, sondern bei einer wachsenden Bevölkerungsmehrheit werden die Verhältnisse zunehmend als ungerecht empfunden; die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erfährt infolgedessen einen **tiefgreifenden** Legitimitätsverlust.² Diese sich ausbreitende sozioökonomische Realität wird von der bisherigen Sozialpolitik teilweise kompensatorisch überdeckt, teilweise aber sogar verschärft – «Hartz IV» lässt grüssen. Indem der Sozialstaat die «Bedürftigen» trotz fehlender Arbeitsplätze unter wachsenden Druck der Erwerbsaufnahme stellt und **sie** in einen fragwürdigen, aber rasch wachsenden Niedriglohnsektor abschiebt, droht er tendenziell zu einem Sozialpolizeistaat zu degenerieren. In der Schweiz sind die Verhältnisse zum Glück noch nicht so schlimm. Aber auch hierzulande bleibt der Sozialstaat trotz stetig steigender «Kosten» (für wen konkret?) immer hoffnungsloser hinter der sich öffnenden sozialen Schere zurück. Wohin soll das noch führen?

2 Die empirischen Belege dafür sind schon vor der Finanz- und Wirtschaftskrise klar und bedrückend; für Deutschland z.B. in der Bertelsmann-Studie von Robert B. Vehrkamp & Andreas Kleinsteuber: Soziale Gerechtigkeit 2007. Ergebnisse einer repräsentativen Bürgerumfrage, Gütersloh 2007.

Eine *emanzipatorische Gesellschaftspolitik* setzt demgegenüber an der zentralen Ursache des ganzen **Schlamassels** an, nämlich an der historisch überkommenen Koppelung der Einkommensverteilung an die marktgesteuerte Arbeitsplatzverteilung. Der Arbeitsmarkt ist mit dieser doppelten Aufgabe im aktuellen späten Stadium der Industriegesellschaft überfordert. Dieses ist geprägt durch die Verknappung guter, **stabiler** und anständig bezahlter Beschäftigungsangebote infolge der fortschreitenden Wegrationalisierung aller technisch objektivierbaren, automatisierbaren oder computerisierbaren Arbeit sowie durch deren Verlagerung in «kostengünstiger» produzierende Schwellenländer im Zeichen des globalen Standortwettbewerbs. Die unzeitgemäss starke Koppelung der Einkommensverteilung an den Arbeitsmarkt zwingt unter diesen Umständen dazu, das *gesellschaftliche* Fortschrittpotenzial des wirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts zu leugnen oder sogar zu bekämpfen, indem am anachronistisch gewordenen industriellen Ideal einer «vollbeschäftigten» Gesellschaft festgehalten werden muss, um die soziale **Desintegration** der Gesellschaft mit allen **ihren** drohenden Konsequenzen zu verhindern (Legitimitätsverlust der Marktwirtschaft, makroökonomische Krisen, soziale Unruhen und am Ende die Gefahr der autoritären Unterdrückung demokratischer Reformbestrebungen). Unbeirrt setzt die nicht mehr sehr realistische «Realpolitik» noch immer primär auf Wirtschaftswachstum und auf die altbekannten *wirtschaftspolitischen* Rezepte, die allerdings die sozialen Probleme ja gerade verursacht haben und **sie** weiter verstärken. Mit dieser Politik des «**Mehr-vom-Selben**» wird schlicht der Bock zum Gärtner gemacht. Denn unser Hauptproblem besteht heute nicht in mangelnder wirtschaftlicher Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, sondern im *qualitativ* unzureichenden Umgang mit den gesellschaftlichen Konsequenzen einer hochproduktiven Volkswirtschaft. Im Kern liegt also gar kein wirtschafts-, sondern ein gesellschaftspolitisches Problem vor.

3 Bürgergesellschaft jenseits von Kapitalismus und **Laborismus**

Es geht heute darum, ein an sich hochproduktives marktwirtschaftliches System durch eine *intelligentere Gesellschaftsorganisation* unter sich rasch verändernden sozioökonomischen Bedingungen wieder lebens- und gesellschaftsdienlich

zu machen. Die epochale Aktualität (oder Überfälligkeit) eines entsprechenden Qualitätssprungs auf ein höheres gesellschaftliches Organisationsniveau ist wohl für manche vor allem deshalb so schwer zu erkennen und anzuerkennen, weil diese Einsicht überkommenen normativen Überzeugungen entgegenläuft. Diese gleichen den zwei Seiten einer Münze: Auf der Vorderseite sind *sie kapitalistisch* geprägt (Motto: «Die kollektiv-arbeitsteilige Wertschöpfung gehört nach Entschädigung aller anderen Produktionsfaktoren den Kapitaleignern»), auf der Rückseite *laboristisch* (Motto: «Wer nicht arbeitet, soll nicht essen»).

Die Koppelung der Verteilung des Sozialprodukts an die Verteilung knapp gewordener Erwerbsarbeit, die wiederum primär nach kapitalistischen Interessen bereitgestellt wird, ist zwar nicht falsch, soweit *sie* dem Prinzip «Leistung soll sich lohnen» entspricht. Aber sie ist für die heutigen Verhältnisse zu dominant, indem zwei Momente geradezu «tyrannisch»³ auf die gesamte Lebenslage der Menschen durchschlagen: (a) das *kapitalistische* Moment, in eine wohlhabende Familie geboren zu *sein und entsprechendes Kapitalvermögen* zu erben – oder eben nicht; und (b) das *laboristische* Moment, über angeborene Talente zu verfügen, in der Jugend eine gute Bildung zu erhalten und auf dem Arbeitsmarkt den Erfolg zu haben, der zu einem guten und *stabilen* Einkommen führt – oder eben nicht.

Beides droht die Idealvorstellung einer wahrhaftig «bürgerlichen» Gesellschaft zu konterkarieren, denn diese beruht auf der *bedingungslosen* wechselseitigen Anerkennung aller Bürger als real freie und gleichberechtigte Personen. Dieser *Bürgerstatus* darf nicht durch krass unterschiedliche Lebensbedingungen ausgehöhlt werden. Der Kampf um die *existenzielle* Selbstbehauptung im marktwirtschaftlichen Wettbewerb darf die bürgerliche Lebensform nicht zu einem Privileg der Erfolgreichen machen – darin gründet der sozialstaatliche Selbstanspruch *der civil society*. Das (kapitalistische) Erbschaftsprinzip ist genau genommen ohnehin ein feudales Prinzip der Privilegienzuteilung, das nur in eingeschränkter Form mit den Prinzipien einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger vereinbar ist; in unbeschränkter Ausprägung macht es besonders das liberale Leistungsprinzip und das Gebot der Chancengleichheit zur Farce.

3 Vgl. Michael Walzer: Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt/New York 1992, S. 46 ff.

Auch ein verabsolutiertes Leistungsprinzip würde jedoch in die Irre führen. Dies nicht nur mit Rücksicht auf die Leistungsschwächeren, sondern auch aus einer elementaren volks- und betriebswirtschaftlichen Einsicht heraus: Das *Sozialprodukt* ist in einer komplex-arbeitsteiligen Wirtschaft tatsächlich ein soziales oder gemeinschaftliches Leistungsergebnis, das sich einer restlos individualisierten Leistungszurechnung prinzipiell verschliesst. Zu welchen absurden Fehlzurechnungen eine übersteigerte Individualisierung der Sozialproduktverteilung führt, zeigen zur Genüge die exorbitanten «*Leistungslöhne*» und Boni von Topmanagern, die sich den von allen Mitarbeitenden eines Unternehmens kooperativ erzielten Gewinn (selten aber den Verlust) offenbar weitgehend als *ihre* persönliche Leistung zurechnen, während *sie* die Löhne der Mitarbeitenden nur als Kosten wahrzunehmen vermögen – und Kosten *gilt es bekanntlich zwecks Gewinnsteigerung zu minimieren* ... So sind denn im Zeichen einer neo-liberalen Mentalität und Deregulierungspolitik in fast allen Ländern die Lohnquoten am Sozialprodukt in den letzten dreissig Jahren deutlich gesunken und diejenigen der Nettoeinkommen aus Unternehmen und Vermögen gestiegen.⁴

Angesichts dieser realen Entwicklungen geht es heute nicht mehr nur um die weitere Entfaltung, sondern sogar schlicht um die Erhaltung einer bürgerlichen Gesellschaft, die diese Bezeichnung überhaupt noch verdient. Der für diese Gesellschaftsidee entscheidende Ansatzpunkt bestand von Anfang an darin, die *Bürgerrechte* zu stärken und die Bürger dadurch real *freizumachen*. Dies scheint mir die epochale gesellschaftspolitische Perspektive zu sein, in der die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürger zu erhellen und demokratisch zu diskutieren ist: als möglicher Beitrag zu einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die möglichst allen Bürgern eine real freie und selbstbestimmte Lebensführung erlaubt und so die bürgerliche Gesellschaft schützt vor dem Rückfall in eine im Prinzip vormoderne, neofeudale Gesellschaft. Diese wäre eine sozial desintegrierte Gesellschaft mit unüberbrückbar auseinanderklaffenden Lebensbedingungen und Lebenschancen für verschiedene Bevölkerungsgruppen oder Klassen, abhängig von der Familie und sozialen Schicht, in die *sie* hineingeboren sind.

4 Eindrückliche Zahlenbelege für diese Entwicklung am Beispiel Deutschlands gibt Horst Afheldt: *Wirtschaft, die arm macht. Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft*, München 2003.

4 Das bedingungslose Grundeinkommen als ein Wirtschaftsbürgerrecht

Um der wahrhaftig bürgerlichen Qualität der Gesellschaft willen kommt es heute darauf an, über die elementaren Persönlichkeitsrechte und die politischen Teilnahmerechte hinaus auch zeitgemässe wirtschaftliche und soziale Bürgerrechte zu etablieren. Dabei geht es nicht nur um alle Staatsbürger eines Landes, sondern um alle *Wirtschaftsbürger*. Wirtschaftsbürger oder Wirtschaftsbürgerin ist, wer in einem Land arbeits- und niederlassungsberechtigt ist, dort tatsächlich seinen Wohnsitz hat und *last not least* auch seine Steuerpflicht erfüllt. Weder die Nationalität noch der blosser Aufenthalt in einem Land definiert somit die Träger *von Wirtschaftsbürgerrechten*, sondern die faktische (und legale) Beteiligung am volkswirtschaftlichen Produktionsprozess. Ein allgemeines Grundeinkommen wäre als ein solches Wirtschaftsbürgerrecht zu begreifen und der Kreis der Berechtigten nach den erwähnten Kriterien klar abzugrenzen.⁵

Gleich zwei sozioökonomische Aspekte sprechen heute mehr denn je für ein bedingungsloses Grundeinkommen als Wirtschaftsbürgerrecht. Zum einen ist wie dargelegt der Arbeitsmarkt nicht mehr in der Lage, allen Arbeitsfähigen und (nur wegen des benötigten Einkommens oder auch aus anderen Gründen) Arbeitswilligen einen anständig bezahlten Arbeitsplatz zu bieten und so die Teilhabe aller Bürger am Sozialprodukt sicherzustellen. Und zum andern wird ein immer grösserer Anteil des Sozialprodukts ohnehin gar nicht mehr über den Arbeitsmarkt (in Form von Löhnen) verteilt, sondern fliesst in Form von *return on equity* grossenteils einer kleinen Schicht von Kapitalbesitzern zu. Um beiden Fehlentwicklungen zugleich entgegenzutreten, gilt es *m.E.* die gesellschaftliche Verteilung des Sozialprodukts auf ein tragfähiges *Drei-Säulen-Prinzip* umzustellen: «Bürgereinkommen» (als ein allen Wirtschaftsbürgern zustehendes Sockeleinkommen) *plus* Lohneinkommen (aus Erwerbsarbeit) *plus* Kapitaleinkommen (aus Vermögen) ergeben nach diesem Prinzip das Gesamteinkommen jedes Bürgers und jeder Bürgerin. Ein ausgewogenes *Drei-Säulen-Modell* der Sozialproduktverteilung impliziert eine Politik der angemessenen Beteiligung möglichst aller Bürger in allen drei Bereichen, also eine buchstäblich «zivilisierte»

5 Vgl. dazu im Einzelnen Peter Ulrich: Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 4. vollst. neu bearb. Aufl., Bern 2008, S. 279 ff.

Grundeinkommens-, Arbeits- und Vermögenspolitik. Wie weit die soziale Verallgemeinerung in den drei Bereichen jeweils gehen soll, ist selbstverständlich demokratisch zu konkretisieren.

Gerade in einem solchen verteilungspolitischen Orientierungsrahmen könnte ein allgemeines Grundeinkommen in einigemassen existenzsichernder Höhe als (nicht allein selig machendes) Element einer fortschrittlichen Gesellschaftspolitik in vielerlei Hinsicht überzeugen. Ohne dass hier alle Aspekte eingehend entfaltet werden können, lassen sich die wesentlichsten Wirkungszusammenhänge in knapper Form auflisten.⁶ Das bedingungslose Grundeinkommen

- › ermöglicht die Emanzipation der kapitalschwachen Bevölkerungsmehrheit aus dem bisherigen Zwang, sich um fast jeden Preis (in Deutschland buchstäblich «1-Euro-Jobs») auf dem Arbeitsmarkt verkaufen zu müssen;
- › **entlastet** den Arbeitsmarkt von jenen Stellensuchenden, die allein aus **existenziellem** Zwang einen «Job» suchen;
- › **macht** den grössten Teil herkömmlicher kompensatorischer Sozialleistungen und insbesondere fast die gesamte Sozialstaatsbürokratie, die im Einzelfall die «Bedürftigkeit» zu ermitteln hat, überflüssig und löst damit das Armutsproblem effizient;
- › **erspart** allen Bürgern die Angst vor der entwürdigenden Stigmatisierung als «Sozialfälle» und gewährt **ihnen** die einer fortgeschrittenen Gesellschaft angemessene **existenzielle** Sicherheit;
- › **befreit** damit die Menschen von der herkömmlichen psychischen Fixierung auf den täglichen «Kampf ums Brot» und löst so einen **tiefgreifenden** «Kulturimpuls»⁷ in Richtung einer **postlaboristischen** Tätigkeitsgesellschaft aus;

6 Zur präzisen Definition des bedingungslosen Grundeinkommens und seiner Begründung vgl. die Übersicht von Yannick Vanderborght & Philippe Van Parijs: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Frankfurt/New York 2005.

7 Götz Werner: Einkommen für alle, Taschenbuch-Ausgabe, Köln 2008, S. 74 ff.

- › bietet interessante makroökonomische Effekte, indem die gesellschaftlich breiter verteilte Kaufkraft und der Wegfall von Existenzängsten die Konsumneigung und die (Binnen-)Konjunktur stabilisieren.

5 Grundeinkommen für alle – brutto und netto

Kommen wir nun doch kurz zur quantitativen Ausgestaltung. Welcher Anteil des Sozialprodukts sollte für die Säule des Grundeinkommens etwa zur Verfügung gestellt werden? Unter der eingangs postulierten Kostenneutralität lässt sich dazu eine letztlich simple Aussage treffen: Die Sozialleistungsquote sollte unter dieser Bedingung den in der Schweiz gegebenen Anteil von etwa 25% am Bruttoinlandsprodukt auch in Zukunft nicht überschreiten.⁸ Das schweizerische BIP betrug im Jahr 2008 ca. 542 Milliarden SFr., was pro Kopf der Bevölkerung ein Durchschnittseinkommen von etwa 6000 Fr. pro Monat ergibt. Die bestehende Sozialleistungsquote entspricht somit bei idealtypisch vollständiger Umstellung einem durchschnittlichen Grundeinkommen von etwa 1500 Fr. im Monat. Allerdings können und sollen jene Bürger, die auch ohne Grundeinkommen über reichlich Einkommen aus Arbeit und/oder Kapital verfügen, dieses in Form höherer Steuern oder einer speziellen Ausgleichszahlung zurückerstatten. Was den verschiedenen Einkommensschichten vom Grundeinkommen «netto» bleibt, hängt von der (gleitenden) Gestaltung der selbstverständlich anzupassenden Steuertarife bzw. der separaten Ausgleichszahlungen ab. Entsprechend höher kann das Grundeinkommen «brutto» angesetzt werden. Wenn beispielsweise gut die Hälfte der Bevölkerung in der Nettobetrachtung das Grundeinkommen vollständig und ein weiteres Viertel es teilweise (im Schnitt zur Hälfte) zurückerstatten, so lässt sich ein nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) existenzsicherndes Grundeinkommen von etwa 2500 Fr. im Monat bereits annähernd gewährleisten, wie Albert Jörimann in seiner Berechnung zeigt (in diesem Band).

Angesichts der komplexen, im Einzelnen kaum genau vorhersehbaren kulturellen, sozialen und ökonomischen Wirkungsdynamik eines Grundein-

8 Zum Status quo der Sozialleistungsquote s. <http://www.vimentis.ch/d/lexikon/429/Sozialleistungsquote.html>.

kommens spricht jedoch einiges dafür, dessen Einführung als dynamisches Generationenprojekt zu planen und mit einem partiellen Grundeinkommen zu beginnen, das zunächst noch nicht existenzsichernd ist. Indem es damit den Menschen am Anfang erst eine partielle Befreiung aus dem Zwang zur Erwerbsarbeit bietet, könnten abrupte, u.U. nicht mehr kontrollierbare, krisenhafte makroökonomische Effekte vermieden und behutsam soziokulturelle und politisch-ökonomische «Lernkurven» eingeschlagen werden. Innerhalb einer demokratisch zu bestimmenden Erfahrungs- und Bewährungszeit könnte das Grundeinkommen sukzessive bis zu einer existenzdeckenden Höhe aufgebaut werden. Im Gegenzug wären die bisherigen bedarfsabhängigen, kompensatorischen Sozialsysteme ebenso sukzessive bis auf null abzubauen, abgesehen von wenigen speziellen Leistungen in jenen Sonderfällen, die unverschuldet mit wesentlich höheren Lebenskosten verbunden sind, namentlich der Invalidität.

6 Ein schweizerischer Pfad zum Grundeinkommen für alle

Kommen wir zum Schluss nochmals auf die besondere qualitative Perspektive im schweizerischen Kontext zurück. In kaum einem anderen Land lässt sich die Idee des Wirtschaftsbürgerrechts auf ein bedingungsloses Grundeinkommen so unmittelbar an bestehende bürgerliche Traditionen anschliessen wie in der Schweiz. Der ausgeprägte republikanische Geist und die basisdemokratischen Willensbildungsverfahren dieses Landes haben zahlreiche Institutionen hervorgebracht, in denen die Prinzipien bürgerlicher Autonomie und Gleichberechtigung sowie bürgergesellschaftlicher Kooperation und Solidarität zum Ausdruck kommen.⁹ Sie prägen auch die bereits vorhandenen bürgerrechtlichen Elemente des schweizerischen Sozialstaats. Besonders die *Alters- und Hinterlassenen-Versicherung* (AHV) kommt der Idee eines Grundeinkommens für die nicht mehr erwerbstätigen Senioren schon ziemlich nahe, indem alle im Land wohnenden Wirtschaftsbürger (inklusive der ausländischen Wohnbevölkerung, also nicht nur die Staatsbürger) bereits aufgrund eines während der notwendigen Bei-

9 Vgl. dazu die eingehende Studie von Eric Patry: Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz. Eine republikanische Perspektive. St. Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik, Bd. 45, Bern 2010.

tragsjahre regelmässig einbezahlten, fast symbolisch bescheidenen Jahresbeitrags die Minimalrente in Höhe von immerhin der halben Maximalrente erhalten. Diese starke Solidaritätskomponente einer allgemeinen Bürgerversicherung (statt nur einer Erwerbsausfallsversicherung) fürs Alter wird finanziert von jenen Gesellschaftsmitgliedern, die auf hohen, **selbstständig** oder angestellt erzielten Arbeitseinkommen unbegrenzt die vollen Lohnprozente einzahlen. Aufgrund dieses universalistischen Moments einer (vorerst auf Senioren beschränkten) Bürgerversicherung mit wirtschaftsbürgerlichem Grundrechtscharakter findet diese erste Säule (!) der schweizerischen Altersversicherung auch im Ausland zunehmend Interesse als Modell eines «weichen **Garantismus**»¹⁰.

Insbesondere für die Schweiz selbst bietet sich die bewährte und hoch effizient verwaltete AHV als *Keimzelle* für ein zukünftiges Grundeinkommenssystem an.¹¹ Die Minimalrente der heutigen AHV könnte vorerst als anerkannter-massen noch nicht existenzsicherndes, also partielles Grundeinkommen für alle Erwachsenen vor dem Pensionierungsalter dienen. Es liesse sich schrittweise einführen durch die sukzessive Ausweitung der berechtigten Altersjahrgänge vom heutigen AHV-Alter aus nach unten und möglicherweise gleichzeitig mit einer neu einzuführenden Kinder- und Ausbildungsrente (**z.B.** in Höhe eines halben Grundeinkommens) von unten nach oben. Damit würden die von Armut bzw. Arbeitslosigkeit am stärksten bedrohten Gruppen (**über 50-Jährige**, Berufseinsteiger und Kinder aus einkommensschwachen Lebensgemeinschaften) relativ rasch grundeinkommensberechtigt. Erst nach der Universalisierung über alle Altersgruppen stünde dann in einem nächsten pragmatischen Schritt die schrittweise Erhöhung des allgemeinen Grundeinkommens bis zu einer existenzsichernden Höhe zur Debatte. Wird vorgängig auch das bewährte, da ebenfalls grundrechtartig ausgestaltete System der Ergänzungsleistungen auf alle Jahrgänge erweitert, so trüge das ebenfalls dazu bei, alle sonstigen bedarfsgeprüften Sozialtransfers beschleunigt gegenstandslos zu machen und abzubauen.

10 Vgl. Michael Opielka: Der «weiche Garantismus» der Schweiz. Teilhaberechte in der Sozialpolitik, Bulletin des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, NFP 51, Nr. 2/Dezember 2005.

11 Vgl. mein Referat am 2. Deutschsprachigen Grundeinkommenskongress vom 5.–7. Oktober 2007 in Basel: «Das bedingungslose Grundeinkommen – ein Wirtschaftsbürgerrecht?», abrufbar unter <http://www.archiv-grundeinkommen.de/ulrich/20071007-PULrich-Basel.pdf> sowie unter <http://www.alexandria.unisg.ch/publications/42105>.

Auf diesem Pfad eröffnet die spezifisch schweizerische Ausprägung der bürgerlichen Gesellschaft vielleicht die Chance, dass dieses Land, das 1848 mit der gelungenen bürgerliberalen Revolution (Bundesverfassung) ein Leuchtturm der Aufklärung und des zivilisatorischen Fortschritts war, noch einmal zu den Vorreitern einer epochemachenden gesellschaftspolitischen Innovation gehören könnte. Das vorliegende Buch zeigt die finanzielle Machbarkeit auf. Was danach allein noch fehlt, ist der politische Wille, diese reale bürgergesellschaftliche Option des 21. Jahrhunderts in eine breite öffentliche Debatte zu bringen und schliesslich der demokratischen Entscheidung zuzuführen.